

DILLING UND MÜNCH

N O T A R E

Hinweise für die Übertragung von Grundstücken

Steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.)

Alle Notare sind verpflichtet, die Veräußerung eines Grundstücks dem Finanzamt – Grunderwerbsteuerstelle – anzuzeigen. Dabei muss dem Finanzamt auch die steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.) von allen Beteiligten (Veräußerer und Erwerber) mitgeteilt werden.

Die IdNr. ist eine 11-stellige Nummer und enthält keine Informationen über Sie oder das zuständige Finanzamt. In der Regel finden Sie Ihre IdNr. auf Ihrem letzten **Einkommensteuerbescheid**. Sollten Sie Ihre IDNr. auch in diesen Unterlagen nicht finden, kann die IDNr. beim Bundeszentralamt für Steuern (auch im Internet unter www.bzst.de) erfragt werden oder bei Ihrem Einwohnermeldeamt.

Ohne Mitteilung dieser Steueridentifikationsnummer ist eine Abwicklung Ihres Vertrages nicht möglich.

Meine/Unsere Steueridentifikationsnummern (IDNr.) lautet/lauten:

Herr/Frau/Firma _____

Herr/Frau/Firma _____

Herr/Frau/Firma _____

Herr/Frau/Firma _____

Nur für Veräußerer:

Für den Fall, dass im Grundbuch noch Grundpfandrechte (Grundschulden, Hypotheken etc.) eingetragen sind und abgelöst werden müssen, bitten wir Sie, die Darlehensnummer bzw. das Aktenzeichen der betreffenden Gläubigerbanken anzugeben und zum Beurkundungstermin mitzubringen. Hierdurch kann eine schnellere Bearbeitung bei den Banken erfolgen. Sollten die Darlehen bereits abgezahlt sein und sich die Löschungsunterlagen bereits bei Ihnen befinden, bringen Sie diese zur Beurkundung mit.


Aktenzeichen:

Bank _____

Bank _____

Bank _____

Zum Abschluss dürfen wir Sie bitten, diesen ausgefüllten Hinweisbogen sowie einen amtlichen Lichtbildausweis zur Beurkundung mitzubringen.

Drucken 

Notare Gunther Dilling und Dr. Henning Münch